

Vertrag zur Inventarvermietung

Zwischen der Ortsgemeinde Korlingen, vertreten durch den Ortsbürgermeister,

_____ und

Name des Benutzers: _____

Anschrift und Telefonnummer: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Ortsgemeinde Korlingen überlässt dem Benutzer nachfolgend aufgeführte Einrichtungsgegenstände zur Benutzung in dem Zustand in dem sie sich befinden, und zwar am _____.

Der Benutzer haftet für alle Schäden die der Ortsgemeinde Korlingen an den Einrichtungsgegenständen durch Benutzung und Transport selbst entstehen, in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Gegenstände.

Die Miete	_____ x 1,50 € je Tisch	= _____ €
beträgt	_____ x 0,50 € je Stuhl	= _____ €
pro Tag	_____ x 0,10 € je Einzelt. an Porzell./Gläser/Besteck	= _____ €
	_____ x 10,00 € Mindestentgelt/Vorgang	= _____ €
also insgesamt		_____ €

Darüber hinaus wird eine **Kautions in Höhe von 50,00 €** erhoben, die bei unbeschädigter und vollständiger Rückgabe wieder ausgezahlt wird. Geschirr und andere Einrichtungsgegenstände sind gereinigt und unversehrt zurückzugeben.

Dem Hausmeister oder dem/ der _____ bleibt bei Rückgabe eine Zählung der Gegenstände vorbehalten.

Müssen Nachreinigungen seitens der Ortsgemeinde Korlingen vorgenommen werden, gehen die Kosten in Höhe von 20,00 € pro Stunde zu Lasten des Benutzers.

Die zu zahlende **Benutzungsgebühr** ist ohne besondere Aufforderung **binnen 14 Tagen** nach der Benutzung auf eines der **nachstehenden Konten der Verbandsgemeinde Ruwer, unter Angabe: „OG Korlingen HH.St. 10/57320.44120 Nutzungszeitraum _____“** zu überweisen.

Bankkonten: **SPK Trier: Kto.: 38 000 18 BLZ 58550130**
 Voba Trier: Kto.: 17 0000 BLZ 585 601 03